Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

**Band:** 16 (1905)

**Artikel:** Ein grosser Tag in Brugg zur Zeit der helvetischen Revolution

Autor: Frey

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-901623

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Ein grosser Cag in Brugg zur Zeit der belvetischen Revolution.

Nach der Umwandlung der Schweiz in einen helvestischen Freistaat (1798) mußte jeder Bürger, der über 20 Jahre alt war, einen Eid ablegen. Das Vollziehungss Direktorium der helvetischen, einen und unteilbaren Republik hat am 23. Juli 1798, in Erwägung, wie viel daran gelegen sei, daß an dem Tage, an welchem die Bürger den Sid ablegen, das Gefühl der dadurch einzugehenden Verpflichtungen, sowie auch der durch die neue Ordnung der Dinge ihnen zugesicherten Rechte aller Herzen durchdringe und über alle Meinungen und über alles Partikularinteresse herrsche — nach Anhörung seines Ministers des öffentlichen Unterrichts — beschlossen:

1. An dem Tage, an welchem der Bürgereid geschworen werden soll, haben sich alle Bürger, die mehr als 20 Jahre alt sind, in einem öffentlichen Gebäude oder, wenn das Wetter es erlaubt, unter freiem Himmel und vorzugsweise bei dem Freiheitsbaum zu der vom RegierungssStatthalter bestimmten Stunde bei Trommelsschlag zu besammeln.

2. Die eingesetzten Obrigkeiten haben sich auf dem Rathaus zu besammeln und in feierlichem Zuge auf den

zu dem Eidschwur gewählten Platz zu begeben.

3. In der Gemeinde, in welcher Künstler und andere zu diesem Zwecke dienende Hülfsmittel vorhanden sind, soll das Fest mit der Aufführung einer kriegerischen Musik und mit patriotischen, helvetischen und französischen Liedern angefangen werden.

4. Der Regierungsstatthalter, Unterstatthalter oder Agent habe den anwesenden Bürgern von den Umständen zu reden, welche den Eidschwur der drei ersten Verbünsdeten für die Sache der Freiheit herbeigeführt und begleitet haben. Er habe an die alten Helden Helvetiens und an die Ursachen zu erinnern, welche uns in der Folge die Früchte ihrer großmütigen Auspopferung entrissen haben, und auch die schuldige Dankbarkeit gegen die Vorsehung und die für die Wiedererlangung unserer Rechte gebrauchten Werkzeuge zu erwecken. Der Minister des öffentlichen Unterrichts werde ihnen diese Reden in beiden Sprachen gedruckt zusenden.

5. In Gemeinden, in denen sich Geschütze vorfinden, seien unmittelbar nach dem Eidschwur Kanonen zu lösen.

Diese Eidesleistung wurde für die Gemeinde Brugg auf den 11. August 1798 angesetzt. Über die Art und Weise, wie dieselbe geseiert wurde, gibt der hienach ents haltene Verbalprozeß Ausschluß.

## Verbal-Prozess über die Leistung des Bürgereides der Gemeinde Brugg am 11. Augstmonat 1798.

Morgens um 7 Uhr wurde der feierliche Tag durch Schüsse aus den auf die Höhe ob der Stadt gebrachten und durch eine dazu freiwillig sich angetragene Anzahl Bürger bedienten Kanonen angekündigt.

Um 8 Uhr versammelte sich sowohl die Gemeinde, als das Bezirksgericht auf dem Gemeindehause. Vor demsselben erwartete sie die sämtliche Schuljugend beiderlei Geschlechts in ihrem sonntäglichen Schmuck, die Mädchen größtenteils in weißen Kleidern, mit National = Bändern umgürtet. Von einem der Knaben wurde auf einer Stange ein mit eben dergleichen Bändern geschmückter Freiheits= hut getragen, und ein zweiter Knabe trug die dreifarbige Nationalsahne.

Ungefähr um halb neun Uhr begann der Zug nach der Kirche unter dem Geläut aller Glocken.

An der Spike desselben befanden sich die Kinder beiderlei Geschlechts. Ihnen folgte die aus Liebhabern der Bürgerschaft bestehende Musik, der BürgersUnterstattshalter, der Agent, das Bezirksgericht, die Munizipalität und die ganze versammelte Gemeinde.

In der Kirche wurde, nach vorhergegangener Orgelsmusik und Psalmengesang, die vorgeschriebene gedruckte Rede durch den Bürgerpfarrer, und sodann durch den Munizipalitätsoffizial das Verzeichnis der sämtlichen Bürger und Einsaßen abgelesen, jedem bei seinem Namen gerusen, hierauf noch ein Psalm gesungen und dann in der oben gedachten Ordnung der Zug nach dem Freiheitssbaum angetreten.

Auf beiden Seiten der Kirchtüren formierte die hier einquartierte fränkische Grenadier-Compagnie des 2. Bat. der 38. Halbbrigade eine doppelte Linie, durch deren Witte und in ihrem Begleit der Zug nach dem Freiheits-baum ging. Zunächst an dem letztern formierte die Schulzigend einen dreisachen Kreis; zwischen diesen und denzienigen ausgedehnten Zirkel, welchen die Truppen bildeten, traten die obengedachten gesetlichen Autoritäten und die sämtliche Bürger- und Einwohnerschaft. Nachdem hier die Musik einige Stücke gespielt hatte und ein Freiheits- lied gesungen war, hielt der Bürger-Unterstatthalter eine auf den Gegenstand passende, kurze, aber kraftvolle Rede an die versammelten Bürger, worauf er ihnen den vorgeschriebenen Eid vorgesprochen, und diese sowohl, als die sämtlichen Autoritäten seierlich ihn geleistet haben.

Diese Feierlichkeit wurde hier mit nochmaliger Musik und einem Kundtanz, welchen die sämtlichen Kinder um den Freiheitsbaum herumtanzten, beendiget, und nachdem hier= auf der Zug wieder in der nämlichen Ordnung bis zum Ge= meindehause zurückgekehret war, ging derselbe auseinander.

Zahlreiche Kanonenschüffe erfolgten ab der Söhe des Berges, als der Eid geleiftet war. Gleich nach Zurück=

kunft derjenigen Bürger, welche die Kanonen bedient hatten, wurden dieselben auf das Gemeindehaus berufen, wo sie dann nebst dem bei dem Zug ausgebliebenen Greis, Bürger Steinegger, Buchbinder, in Gegenwart des Bezirkszerichts, des Bürger = Unterstatthalters und des Agenten ihren Bürgereid ebenfalls seierlich abschwuren.

Ein zahlreiches bürgerliches Mittagsmahl auf dem Gemeindehause und ein mit fröhlichem Tanz begleitetes Abendessen sie Schulzugend auf dem Schützenhause solgten diesen Feierlichkeiten. Jedermann schien herzlichen Anteil an diesem freudigen Fest zu nehmen, und auch die aus dem Stadtkeller beschenkten fränkischen Grenadiere äußerten laut ihre Freude. Alles ging in der besten Eintracht und ohne einige Unordnung zu. Zu dem Mitztagsmahl waren auch die fränkischen Offiziere geladen, die sich dabei einfanden und unzweideutig ihre Teilnahme an der allgemeinen Freude zu Tage legten. Während demselben wurden die Gesundheiten der helvetischen und der fränkischen Nation, sowie die der höchsten helvetischen Autoritäten ausgebracht und unter dem Donner der Kasnonen getrunken.

Mitgeteilt durch Bez.=Amtmann Fren.

